



Leitgedanken für freiwillige Gastgeberinnen und Gastgeber bei «mitten unter uns»

Kinder und Jugendliche kommen aus persönlichen, politischen oder wirtschaftlichen Gründen mit ihren Familien, Verwandten oder alleine in die Schweiz. «mitten unter uns» ist ein schulergänzendes Angebot des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) Kanton Zürich. Es vermittelt Kontakte zwischen fremdsprachigen Kindern / Jugendlichen (Gastkinder) und Deutsch sprechenden freiwilligen Gastgeberinnen und Gastgebern.

Die Leitgedanken richten sich an Sie als Gastgeberin oder Gastgeber, welche über mindestens sechs Monate regelmässig ein Gastkind bei sich zu Hause oder bei Treffen ausserhalb begleiten möchten. Sie treffen das Gastkind in Ihrer Freizeit etwa zwei bis drei Stunden pro Woche und lassen es teilhaben am Alltagsleben. Die Gastgeberinnen und Gastgeber gestalten mit dem Gastkind die Treffen nach eigenen Bedürfnissen, Möglichkeiten und Ideen.

Ziele von «mitten unter uns»

«mitten unter uns» ermöglicht Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft. Gemeinsame Erlebnisse und Erfahrungen fördern das Zusammenleben. Als Gastgeberin oder Gastgeber bei «mitten unter uns» unterstützen Sie Ihr Gastkind beim Erlernen der deutschen Sprache, Sie stehen ihm bei den Hausaufgaben und bei Fragen rund um den Alltag zur Seite.

Durch Spielen, Basteln, Lesen und Hilfe bei den Hausaufgaben verbessern die Gastkinder ihre Sprachkenntnisse und werden gleichzeitig mit den Lebensgewohnheiten in der Schweiz vertraut. Es ist wichtig, dass die Eltern einverstanden sind, dass ihr Kind bei «mitten unter uns» mitmachen darf. Sie melden ihr Kind mit einem Formular an.

Anforderungen an Gastgeberinnen und Gastgeber

Sie sind volljährig und haben solide Deutschkenntnisse. Sie mögen Kinder, sind kommunikativ und offen anderen Menschen gegenüber. Sie verstehen Integration als andauernden gegenseitigen Prozess. Sie bringen eine zufriedene und positive Grundhaltung mit, sind psychisch stabil und sind bereit, sich auf Neues einzulassen. Sie schaffen für Ihr Gastkind ein Klima, in dem dessen Eigenständigkeit und Selbstvertrauen wachsen können. Sie unterstützen die Neugierde Ihres Gastkindes, die neue Umgebung kennen zu lernen. Sie geben ihm Raum, auch von sich selbst zu berichten. Sie sind feinfühlig und unvoreingenommen gegenüber der Sprache und der Herkunft Ihres Gastkindes.

Sie respektieren religiös oder traditionell bedingte Kleider- und Essensvorschriften. Sie sind sich bewusst, dass die Erziehung der Gastkinder allein in der Verantwortung ihrer Eltern liegt.

Sie tauschen sich mit den Eltern des Kindes aus und teilen eventuelle Abwesenheiten oder andere Unregelmässigkeiten mit.

Ihre Tätigkeit kann es mit sich bringen, dass Sie von Ihrem Gastkind und dessen Familie sehr persönliche Dinge erfahren. Sie verpflichten sich daher mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular zur Verschwiegenheit. Sie bestätigen gleichzeitig, sich den Rotkreuz-Grundsätzen gemäss zu verhalten, insbesondere beachten Sie die Grundsätze der Menschlichkeit und der Unparteilichkeit.





Sie unterzeichnen die „Vereinbarung Kinderschutz“ und reichen einen Strafregisterauszug ein. Sie nehmen am eintägigen Grundkurs «mitten unter uns» und einmal pro Jahr an einem Erfahrungsaustausch teil.

Zusammenarbeit mit der Koordinatorin

Eine Koordinatorin «mitten unter uns» ist in Ihrer Region für Sie verantwortlich. Sie ist Ihre Ansprechperson und jederzeit offen für Ihre Fragen und Anregungen.

Ihr erster Kontakt mit dem Gastkind wird durch Ihre Ansprechperson organisiert und begleitet. Die ersten acht Besuche (zwei Monate) gelten als eine Art Probezeit, während der Sie und Ihr Gastkind erfahren können, ob Sie sich gegenseitig gut verstehen. In einem anschliessenden, meist telefonischen Gespräch werden Sie Ihre Erfahrungen, allfällige Fragen und Bedenken mit der Vermittlerin oder Koordinatorin diskutieren. Auch für Ihr Gastkind gilt diese Probezeit.

Verpflichtungen des SRK Kanton Zürich

Das SRK Kanton Zürich schliesst für Sie eine subsidiäre Haftpflichtversicherung für die Zeit des vereinbarten Einsatzes ab. Das SRK Kanton Zürich vergütet Ihnen anfallende Spesen gemäss SRK-Richtlinien.

Durch Ihr Freiwilligenengagement werden Sie Aktivmitglied des SRK Kanton Zürich und haben somit ein Stimm- und Wahlrecht an der jährlichen Mitgliederversammlung. Sie haben die Möglichkeit, auf die Aktivmitgliedschaft zu verzichten.

Wir offerieren Ihnen ein attraktives, unentgeltliches Weiterbildungsprogramm. Nach Beendigung Ihres Engagements stellen wir auf Wunsch eine Einsatzbestätigung über Ihre freiwillige Tätigkeit aus.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Zürich, im Oktober 2020